

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 04.10.2019
Referent/in: Referatsleitung	AZ: 21/13

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	12.11.2019	vorberatend öffentlich

TOP: 10

**Thema: Förderung;
Neubau einer Förderstätte mit 11 Plätzen in Dietersheim -
Hausenhof
Träger: Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V.**

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
111.100 Euro Einbringung und Refinanzierung über Entgelt
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, der Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V. für den Neubau einer Förderstätte mit 11 Plätzen in Dietersheim - Hausenhof einen Zuschuss von 111.100 Euro zu gewähren in der Weise als der Träger ermächtigt wird, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe des zu gewährenden Bezirkszuschusses auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen und die Kosten hierfür in die Entgelte einzubringen.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und der Freistaat Bayern sich an der Finanzierung beteiligt.

Förderung;**Neubau einer Förderstätte mit 11 Plätzen in Dietersheim - Hausenhof;****Träger: Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V.**

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2010 unter TOP I/12.2 den Bedarf zur Errichtung einer Förderstätte mit 11 Plätzen in Dietersheim anerkannt. Der Neubau wird an den bereits vorhandenen Gebäudekomplex angegliedert.

Die Regierung von Mittelfranken beurteilt die Baumaßnahme aus baufachlicher Sicht als zuwendungsfähig. Die Gesamtkosten des Neubaus belaufen sich auf rund 1.166.000 Euro. Mit Bescheid vom 11.09.2019 hat die Regierung von Mittelfranken für den Neubau als zuwendungsfähige Kosten 1.111.000 Euro festgesetzt. Die Finanzierung soll nach folgendem für Förderstättenplätze üblichen Finanzierungsplan erfolgen:

Eigenmittel	333.300 Euro	ca. 30 %
Freistaat Bayern	666.600 Euro	ca. 60 %
<u>Bezirk Mittelfranken</u>	<u>111.100 Euro</u>	<u>ca. 10 %</u>
Gesamt	1.111.000 Euro	100 %

Die aufgrund der Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten entstandene Differenz zu den Gesamtkosten des Bauvorhabens ist vom Träger selbst zu tragen und wird nicht über Entgelt refinanziert.

Nachdem es sich bei der Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V. um eine überregional belegte Einrichtung handelt, wird entsprechend den Förderrichtlinien des Bezirks Mittelfranken der Förderanteil des Bezirks als Kostenfaktor in das Entgelt eingebracht und darüber refinanziert.

Ansbach, den 27.09.2019

Horst Rauh

Ltd. Regierungsdirektor